

Bischof Kaspar als Fürst von Neisse, in: ASKG 10 (1952) S. 121–147. – ENGELBERT, Kurt: Die Anfänge des Bistums Breslau, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift fuer Kurt Engelbert, hg. von Bernhard STASIEWSKI, Bergisch Gladbach 1953 (Schriftenreihe der katholischen Arbeitsstelle-Nord für Heimatvertriebene, 2), S. 6–34. – Geschichte des christlichen Lebens, 1, 2002. – HEYNE, Johann: Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. Aus Urkunden Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtsschreibern, Bd. 1–3, Breslau 1860–68. – IRGANG 1984. – JUNGNIETZ, Joseph: Martin von Gerstmann. Bischof von Breslau [1574–1585]. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, Breslau 1898 [hier: Die Oberlandeshauptmannschaft, S. 337–388; Der Bischof als Fürst von Neisse, S. 446–495]. – KÖHLER, Joachim: Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620, Köln 1973 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 12) [hier: Bischöfe als Oberlandeshauptleute, S. 53–57; Das Reformwerk im Schatten der habsburgischen Politik, S. 248–278]. – LAMBRECHT, Karen: Breslau als Zentrum der gelehrten Kommunikation unter Bischof Johann V. Thurzó (1466–1520), in: ASKG 58 (2000) S. 117–141. – MARSCHALL, Werner: Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980. – NAEGELE, Anton: Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen (1540–1596). Bilder aus dem Leben und Wirken eines Schwaben in Schlesien, Mainz 1911 [hier: Fürstbischof von Breslau, S. 23–88]. – RACHFAHL, Felix: Die Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege, Leipzig 1894 (Staats und socialwissenschaftliche Forschungen, 13,1). – SABISCH, Alfred: Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien. Jakob von Salza († 1539) und Balthasar von Promnitz († 1562) in ihrer glaubensmäßigen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung mit den Anhängern der Reformation, Münster 1975 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 35). – SEPPELT, Franz Xaver: Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929 (Real-Handbuch des Bistums Breslau, 1). – SILNICKI 1953. – URBAN, Wincenty: Zary dziejów diecezji wroclawskiej, Breslau 1962.

Joachim KÖHLER

BRIXEN, B.F.E VON

I. Die Bf.e von B., Nachfolger der seit dem 5. Jh. in Säben über Klausen residierenden Bf.e, waren durch ks. Schenkungen von Gft.en im 11.Jh. Territorialfs.en, die Ks. Friedrich I. 1179 mit den Reichsregalien ausstattete. Das Hochstift B. hatte bis zur Säkularisation 1803 Sitz auf der Fürstenebank im Reichstag und seit 1002 einen Hof in Regensburg.

Das Fsm. B. umfaßte die Gft. im Eisack- und Inntal (1027), die Gft. Pustertal (1091), großen Streubesitz in → Bayern (seit 967), Kärnten (seit 977), Krain (Veldes-Bled 1004), im Churer Gebiet (Schlanders 1077, Passeier 1078) und im Oberinntal (1241). Das Fsm. wurde seit dem 12. Jh. von erbl. Vögten verwaltet: von den Gf.en von Morit-Greifenstein, von den Gf.en von Andechs, von Tirol, von Görz. Ab Mitte des 13. Jh.s hatten die Gf.en von Görz-Tirol den Großteil des Territoriums den Bf.en von B. entrissen und die Gft. Tirol errichtet; das Pustertal wurde 1271 der Gft. Görz zugeteilt. Tirol ging 1363 auf das Haus → Habsburg über, das Pustertal wurde nach dem Aussterben der Gf.en von Görz (1500) mit der Gft. Tirol vereinigt. Den Bf.en von B. blieben nach Mitte des 13. Jh.s nur mehr die Städte B., Bruneck, Klausen, 16 Land- oder Patrimonialgerichte im Eisacktal, Pustertal, im ladin. Gadertal, Buchenstein, Fassa- und Gröden-tal, die Herrschaften Veldes-Bled und Teugn bei → Regensburg sowie ausgedehnter Urbarbesitz in → Bayern, Tirol, Kärnten, Steiermark und Krain. Von 1500 bis Mitte des 17. Jh.s hatte B. auch die Gerichte Schöneck, Michelsburg, Uttenheim und Heunfels im Pustertal als Pfandherrschaften inne. Bei der Säkularisation 1803 hatte das Fsm. B. eine Ausdehnung von ca. 900 qm mit ca. 28 000 Einw.

Das Fstm. B. hatte im MA als Wächter der Kaiserstraße über den Brenner große Bedeutung.

II. Die Regierung führten die Bf.e selbst und deren Vögte, ab Mitte des 13. Jh.s die Bf.e, bei deren Abwesenheit oder Verhinderung die von ihnen ernannten Statthalter und Ökonome, während der Sedisvakanz das Domkapitel. Die Verwaltung besorgten in den Städten, in den ländl. Urbarämtern und Gerichten von den

Bf.en ernannte Hauptleute, Pfleger, Richter und Amtleute. Nach dem Bauernaufstand 1525 wurden zentrale Regierungsämter eingesetzt: Der Hofrat mit Präsident, Kanzler, geistl. und weltl. Hofräten versammelte sich wöchentl. dreimal; der Kanzler hatte für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen. Für Ämter und Hofratskanzlei wurden seit 1540 eigene Ordnungen erlassen. Für den Hof gab es seit dem 13. Jh. ein eigenes Hofgericht; Stadt- und Landgerichte hatten die hohe, Urbaramtsgerichte nur die niedere Gerichtsbarkeit. Die Städte erhielten erst im 16. Jh. ihre unabhängige Verwaltung in Stadtrechten. Hof und Diözesanverwaltung waren personell stets getrennt.

Neben den althergebrachten Ehrenämtern des Marschall, Mundschenken, Kämmerers und Truchsessen wurden für die wichtigen Hofdienste Amtmeister eingesetzt (Kellermeister, Silberkämmerer usw.); Handwerker durften Hofberufstitel tragen (Hofmaler, Hofmaurer, Hofschlosser usw.).

Die Einkünfte der Bf.e von B. setzten sich zusammen aus Hofsteuern, Zehnten, Urbarzinsen ausgedehnten Grund- und Höfebesitzes, Zoll-, Jagd- und Fischereigebühren, bes. aus Wald- und Bergwerkebesitz. Vom Münzregal wurde nur selten Gebrauch gemacht.

Zu den außerordentl. Ausgaben zählten die päpstl. Annaten, die Reichssteuern, die nach Abschluß des Tiroler Landlibells von 1511 zw. Ks. → Maximilian I. und Bf. Christoph von Schrofenstein von der Gft. Tirol übernommen wurden; dafür mußte das mit Tirol konföderierte Fsm. B. – im Tiroler Landtag vertreten – zur Landesverteidigung beitragen. Ab dem 16. Jh. wurden außerordentl. Reichsbeiträge und Militärdurchzugskosten über den Tiroler Landtag eingefordert. Außer in der Blütezeit des Bergbaues im 15. und 16. Jh. war die wirtschaftl. Bedeutung des Fsm. B. eher gering. Bf. Albuin (ca. 975–1006) hat das Bm. B. wirtschaftl. gesichert, Bf. Hartwig (1022–39) die Stadt befestigt, die Bf.e Altwin (1049–97) und Hugo (1100–25) waren im Investiturstreit treue Anhänger des Ks.s. Bf. Hartmann (1140–64) hatte großen Einfluß auf Ks. Friedrich I., war aber auch treibende Kraft in der Reformbewegung. Bf. Konrad von Rodank (1200–16) errichtete in der Kreuzfahrer-

zeit Hospitäler in Neustift und Klausen, ein Kollegiatstift in der von ihm erweiterten, freskengeschmückten Hofkirche neben dem Dom. Bf. Bruno von Kirchberg (1250–88) verfaßte 1253 das älteste Urbar der Einkünfte des Fsm.s B., baute um 1255 Burg und Stadt Bruneck als Verwaltungszentrum der Besitzungen im Pustertal, nach 1260 die neue Res. Wasserburg an der Südwestecke von B., verlor einen Großteil des Territoriums an die Gf.en von Görz-Tirol, kämpfte aber mit Erfolg gegen die aufständ. Ministerialen. Als 1363 Ehzg. Rudolf IV. von Österreich die Gft. Tirol übernahm, wurden die Bf.e von B., die meist Kanzler der Tiroler Landesfs.en waren, im 14. und 15. Jh. von diesen mehr und mehr abhängig. Kard. Nikolaus Cusanus (1450–64), einer der größten dt. Humanisten und Kirchenreformer, geriet als Bf. von B. mit dem Tiroler Landesfs.en Ehzg. Sigismund dem Münzreichen um die Souveränitätsrechte in Streit und unterlag. Kard. Melchior von Meckau (1488–1509), Kanzler von Ehzg. Sigismund von Tirol, kam als Bf. von B. durch den blühenden Bergbau zu großem Reichtum, unterstützte den neuen Landesherrn, Kg. Maximilian I., dessen Statthalter er teilw. war, mit Darlehen im Krieg gegen die Schweizer, → Bayern und Venedig. Unter Fbf. Christoph von Schrofenstein (1509–21) wurde diese Politik fortges. Im Bauernkrieg 1525 unter Fbf. Sebastian Spreng (1521–25), der auch Kanzler von Tirol war, als Michael Gaismair die Bischofsburg in B. besetzte und dort eine Bauernrepublik errichten wollte, hat Ks. → Ferdinand I. die Ordnung wieder hergestellt. Die Bf.e Georg von Österreich (1525–39), Kard. Christoph von Madruzzo (1542–78), Kard. Andreas von Österreich (1591–1600) standen meist in ksl. und landesfsl. Diensten, ihr Fsm. B. wurde vom Ks. und Tiroler Landesfs.en geschützt, die Regierung in B. überließen sie ihren Statthaltern, Coadjutoren, Weihbf.en sowie dem Hofrat. Bf. Christoph Andrä von Spaur (1601–13) vollendete den unter seinem Vorgänger begonnenen Umbau der ma. Burg zu einer Renaissanceburg. in B., gewährte 1604 der Stadt B. ein erneuertes Stadtrecht bei gewahrter Kontrolle durch den vom Bf. bestellten Stadtrichter. Er wandelte die alte Domschule in ein Gymnasium um und gründete 1607 das Priesterseminar, be-

mühte sich mit Erfolg um die Reform im Sinn des Trienter Konzils. Bf. Ehrg. Karl von Österreich (1613–24), gleichzeitig Bf. von → Breslau, war nur selten in B., stürzte das Bm. B. in große Schulden. Die nachfolgenden Bf.e, meist bürgerl. Standes, lagen mit der Tiroler Landesregierung unter Regentschaft der Claudia von Medici (1632–41) fast ständig im Streit um die Souveränitätsrechte. Als nach dem Aussterben der Habsburger Linie in Tirol 1665 Ks. Leopold I. Tirol mit den Habsburger Ländern vereinte, begann für das Fsm.B. eine friedl. Zeit. Die Durchzugskosten und Türkensteuern, über den Tiroler Landtag eingefordert, belasteten das Fsm. B. im 18. Jh. dauernd, der Kampf um die Erhaltung der Souveränitätsrechte wurde immer härter bis zur Säkularisation.

Das Wappen des Fsm.s war seit ca. 1300 ein roter Adler auf Silbergrund, das Wappen des Bm.s ein weißes Lamm mit weißer Kreuzfahne auf rotem Grund.

→ C.3. Brixen

Q. Urkunden und Akten in Hofarchiv Brixen, SA Bozen. – Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1, 1929; 2, 1941/43.

L. GELMI, Josef: Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984. – GELMI 2000. – SINNACHER, Franz Anton: Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen, 9 Bde, Brixen 1821–34. – SPARBER, Anselm: Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968. – STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Schlern-Schriften 40, Innsbruck 1937.

Karl WOLFSGRUBER

CAMBRAI, B.F.E VON

I. Fbm. des Reichs. C. wurde Res. und bfl. »Hauptstadt« spätestens seit dem hl. Gaugericus (Saint Géry, 584/90 bis nach 624) und ist es noch bis in die heutige Zeit (heute Diöz. von C.). Das Gebiet, das der polit. Macht des Bf.s unterstand, hatte Vergrößerungen erfahren, bevor es sich wieder verkleinerte: zu den Domänen seiner Kirche, die von der Immunität abgedeckt waren, waren i. J. 948 dank Otto I. die gfl. Rechte über die Stadt C. (erworben durch den Bf. Ful-

bert) und i. J. 1007 dank Heinrich II. dieselben Rechte über das ganze Gebiet von C. (zugestanden dem Bf. Erluin) hinzugekommen. Das kirchl. Fsm. C. entstand zur selben Zeit wie dasjenige von → Lüttich unter Notger (972–1008). Die kleine Stadt Cateau fiel unter die persönl. Gerichtsbarkeit des Bf.s; sie diente als *mensa episcopalis*. Catillon war eine neue bfl. Stadt aus dem 12. Jh. Am Ende des MA hatte das polit. Cambrésis, »angenagt und durchsiebt von Enklaven«, v. a. denen des Hennegaus, ein Drittel seiner ursprgl. Fläche verloren. Die Grenzen des Fsm.s blieben damals bis zu seiner Vereinigung mit dem Kgr. Frankreich i. J. 1678 unv. Ursprgl. war die Diöz. von C. der *civitas* der Nervier nachgezeichnet, einer administrativen Struktur also, die eine Erbschaft des Römischen Reichs war. Bis 1559 erstreckte sich dieser riesige kirchl. Bezirk, der in seiner ganzen Ausdehnung in Lotharingen gelegen war, während der Bf. dem Erzbischofssitz Reims unterstand, auf der östl. Seite der Schelde, von der Quelle bis zur Mündung, und deckte das Cambrésis, einen kleinen Teil der Gft. Flandern, so gut wie den gesamten Hennegau, den westl. Teil von → Brabant und die Region von Lobbes im Fsm. → Lüttich ab. Sein äußerster N (Erzdiakonat Antwerpen) stellte wahrscheinl. eine Ausdehnung des Gebiets gegenüber der alten *civitas* dar. Was die Region von Mecheln angeht, so gehörte sie zunächst zur Diöz. → Lüttich, bevor sie im 11. Jh. der Diöz. C. eingegliedert wurde. Bis 1093 verwaltete der Bf. von C. die Nachbardiözese Arras, die mit seiner vereinigt war. Durch die Bulle »Super universas« vom 12. Mai 1559 wurde die Diöz. um ihren nördl. Teil beschnitten (Erzdiakonate von Antwerpen und → Brüssel), um zwei neue Diöz.n entstehen zu lassen: Antwerpen und Mecheln. C. wurde damals eine kirchl. Metropole, der Saint-Omer, Arras, Tournai und Namur unterstanden. Der alte *évêque-comte* von C. wurde seit 1562 *archevêque-duc* von C., Gf. des Cambrésis und Rfs.

II. Für die Zeit vor dem 13. Jh. ist wenig über die bfl. Gefolgschaft bekannt, da wissenschaftl. Publikationen fehlen. Im 13. bis 15. Jh. war der Bf. von C. von einer tatsächl. *curia* umgeben, die aus zwei großen Personenkreisen bestand, die sich dennoch kaum vermischten. Der erste